

N i e d e r s c h r i f t

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, den 10.03.2022, um 17:00 Uhr im
Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:50 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I.Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 20.01.2022
4. Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
5. Jugendförderplan 2022 bis 2025 - Fortschreibung
Beschlussvorlage: 014/2022
6. Planungskonzept zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im
Landkreis Oder-Spree – Fortschreibungszeitraum 2024 bis 2028
Beschlussvorlage: 015/2022
7. Stand Vorbereitung der Klausurtagung September 2022
8. Stand der Vorbereitung des Fachdialoges zum Thema Fachkräftegewinnung
9. Information zum Stand der Umsetzung der SGB VIII-Reform
10. Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vorbereitung der
nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses
11. Sonstiges

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird als Videokonferenz durchgeführt. Es sind zehn Mitglieder zu Beginn der Sitzung des Jugendhilfeausschusses anwesend. Herr Wende schaltet sich um 17.04 Uhr zu. Herr

Strey und Frau Rimpler schalten sich 17:35 Uhr dazu. Da Herr Wende zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend ist, übernimmt seine Stellvertreterin Frau Buhrke die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 20.01.2022

Es gibt keine Einwände zum Protokoll. Somit ist es bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 4 Informationen der Verwaltung des Jugendamtes

Herr Lampert informiert über die seit dem 16.03.2022 bestehende einrichtungsbezogene Impfpflicht. Diese betrifft im Bereich der Hilfen zur Erziehung die Wohngruppen, welche überwiegend im Rahmen der Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen belegt sind. Das ist im Landkreis Oder-Spree allerdings nicht der Fall und findet somit keine Umsetzung. Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung sind ebenfalls die Träger der Eingliederungshilfe betroffen. Hierbei gibt es mehrere betroffene Träger im Landkreis. Diese Träger müssen sich zur Korrespondenz an das Gesundheitsamt des Landkreises wenden.

In Bezug auf die Ukraine Krise wird die Bereitstellung von Plätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer aus der Ukraine im Landkreis mit dem MBSJ korrespondiert. Auf der Homepage des Landkreises wurde ein neuer Reiter für die Ukraine Krise eingerichtet. Hier findet man Informationen zur Registrierung, Bereitstellung von Wohnraum und aktuellen Entwicklungen. Besonders die Registrierung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer hat eine große Wichtigkeit. Herr Schröder gibt den Hinweis, auf der Homepage des Landkreises nicht von einer „Ukraine Krise“ zu sprechen, sondern es „Ukraine Krieg“ zu nennen. Herr Lampert nimmt diesen Hinweis mit und trägt es an die Verantwortlichen weiter.

Frau Radig stellt die Frage, wie die Abstimmung zwischen Trägern der Kindertagesbetreuung und der Verwaltung des Jugendamtes in Bezug auf den Rechtsanspruch auf eine Betreuung für ukrainische Kinder erfolgt. Dies betreffe auch die Umsetzung der Schulpflicht. Des Weiteren stellt Sie die Frage, wer für die Abstimmung auf Landkreisebene zuständig ist. Herr Lampert antwortet, dass aktuell eine vollständige Eingliederung in die Institutionen Schule und Kita nicht möglich ist. Bereits durch die Corona Pandemie wurde dem MBSJ gemeldet, dass in den Institutionen der Kindertagesbetreuung keine Platzkapazitäten vorhanden sind, um zusätzliche Kinder aus anderen Kitas aufzunehmen. Im Schulbereich ruht für die geflüchteten Kinder aus der Ukraine in den ersten drei Monaten die Schulpflicht. Hierfür ist ebenfalls eine Schuleingangsuntersuchung nötig. Auch aus dem Gesundheitsbereich wurde gemeldet, dass die Durchführung der bisherigen Schuleingangsuntersuchungen, ebenfalls Corona geschuldet, an ihre Grenzen kommt. Herr Lampert erläutert, dass diese Vorgänge stufenweise aufgebaut werden müssen. Bei der Ankunft der Geflüchteten müssen erst einmal die Grundbedürfnisse versorgt werden. Anschließend müssen die anderen Bedürfnisse, wie Bildung und Teilhabe, schrittweise angegangen werden. Die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen des Netzwerkes Gesunde Kinder werden ebenfalls an die betroffenen Familien und Kinder herangeführt. In Bezug auf die Koordination mit dem Land Brandenburg wurde vom MBSJ eine Abfrage an alle Träger des Landkreises nach freien Platzkapazitäten durchgeführt. Diese Abfrage erreichte allerdings nicht das Jugendamt und ebenfalls nicht alle Träger des Landkreises. Somit ist die

Übersicht zu den Platzkapazitäten des MBSJ nicht vollständig. Falls Träger Nachfragen oder Meldungen zu Kapazitäten haben, dann können sie sich bei Frau Kattner melden. Sie ist im MBSJ für die Übersicht zuständig.

Herr Wende stellt die Nachfrage, warum der Landkreis nicht in Korrespondenz mit seinen Trägern selber eine Übersicht zu freien Platzkapazitäten erstellt, um auf kurzfristige Anfragen reagieren zu können und ein Erstangebot für die Geflüchteten zu machen. Herr Lampert antwortet, dass das Land Brandenburg den Grundsatz getroffen hat, dass es die Koordinierung der Platzkapazitäten selber übernimmt. Im Moment ist der Landkreis dabei, größere Kapazitäten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu schaffen. Frau Meißner bestätigt Herr Lamperts Aussage und erklärt, dass dem EJF mit der dazugehörigen Notunterkunft bisher keine unbegleiteten minderjährigen Ausländer zugewiesen wurden.

Frau Radig stellt die Nachfrage, ob die Refinanzierung geklärt ist. Des Weiteren fragt sie, wenn Träger Angebote schaffen, der Auslastungsgrad soweit nach unten verhandelt ist, dass das Trägerrisiko geringgehalten wird. Herr Lampert antwortet, dass man nur entlang der Ankünfte von Geflüchteten im Landkreis orientieren kann. Aktuell werden Grundkapazitäten aufgebaut, sodass im Ernstfall keine Kapazitätsüberforderungen entstehen. Bezüglich der Refinanzierung durch das Land, gibt es keine Generalsicherheit. Die Finanzierung soll allerdings nicht vor dem menschlichen Handeln stehen.

Zu TOP 5 Jugendförderplan 2022 bis 2025 - Fortschreibung Vorlage: 014/2022

Frau Schulze stellt den Jugendförderplan vor. Herr Wende stellt die Nachfrage, warum in Bezug auf das Programm Aufholen nach Corona und dem Projekt Sozialarbeit an Schulen mit dem Schwerpunkt Suchtprävention drei Personalstellen im Jugendförderplan und nicht wie verabredet vier Stellen aufgeführt sind. Frau Schulze antwortet, dass es die Überlegung gab, aus den drei Vollzeitstellen auch vier Teilzeitstellen zu machen. Der Träger, welcher das Projekt umsetzt, entschied sich allerdings für drei Personalstellen. Planungsraumbezogen würde eine Personalstelle in Erkner, eine in Fürstenwalde und eine in Beeskow und Eisenhüttenstadt gemeinsam agiert. Herr Wende fragt, welcher Träger den Zuschuss bekommen hat. Dieser ist Wi-Wa-Wunderland e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2022-2025 als Bestandteil der Jugendhilfeplanung und als Untersetzung zum Haushaltsplan.

einstimmig zugestimmt

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 3

Zu TOP 6 Planungskonzept zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibungszeitraum 2024 bis 2028 Vorlage: 015/2022

Herr Wende informiert darüber, dass es am vorherigen Tag ein Austauschdokument des Planungskonzeptes gab. Die Korrektur wurde allerdings nicht inhaltlich, sondern nur darstellungsmäßig vorgenommen.

Frau Karkowsky steht für Nachfragen zu dem Planungskonzept zur Verfügung. Es gibt keine Fragen zu dem Konzept. Frau Karkowsky fragt die Runde, ob ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses an der ständigen Planungsgruppe zur Fortschreibung des Kitabedarfsplanes teilnehmen möchte. Es meldet sich kein Mitglied zur Teilnahme. Die Frage wird allerdings mit in die

nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses genommen. Falls es Fragen zur Planungsgruppe gibt, können sich die Mitglieder auch gerne bei Frau Krüger oder Frau Karkowsky melden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Planungskonzept zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibungszeitraum 2024 bis 2028.

einstimmig zugestimmt

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Zu TOP 7 Stand Vorbereitung der Klausurtagung September 2022

Herr Wende informiert, dass die Vorbereitungsrunde am 08.03.2022 getagt hat. Hier gab es die ersten Absprachen mit Frau Bauer vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, welche die Klausurtagung moderieren wird. Der Unterausschuss und der Jugendhilfeausschuss verabredeten, im Rahmen des Qualifizierungsangebotes Lebendige Jugendhilfeausschüsse die Neuregelungen der SGB VIII Reform im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in der Klausurtagung zu thematisieren. Es soll an folgenden Fragestellungen gearbeitet werden:

- Wie gelingt es, den Jugendhilfeausschuss unserer Region unter Beteiligung von Selbstvertretungsstrukturen und interessierten jungen Menschen so zu stärken, dass er Impulse für die Entwicklung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in unserer Region setzen kann?
- Wie gestalten wir die Umsetzung der Neuregelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in unserem Landkreis? Dies unter besonderer Berücksichtigung der Planung und Gestaltung einer inklusiven Jugendhilfeplanung.

Es wurden zwei Einladungen entwickelt. Die Klausurtagung wird am 29.09.2022 von 16:00 – 20:00 Uhr in der Aula des Carl-Bechstein-Gymnasium stattfinden. Des Weiteren wird vorher ein Webinar, in Vorbereitung der Klausurtagung, durchgeführt, bei dem über die relevanten Änderungen des KJSG informiert wird. Hierzu sollen nicht nur die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eingeladen werden, sondern auch weitere Entscheidungsträger, wie beispielsweise die Vertreter/-innen des Keistagsausschusses und des Finanzausschusses der jeweiligen Fraktionen. Das Webinar wird am 26.08.2022 von 14:00 – 17:00 Uhr durchgeführt. Frau Radig fragt nach, ob nach dieser Klausurtagung weitere Klausuren zu dem Thema folgen. Herr Wende antwortet, dass davon auszugehen ist, dass als Ergebnis kleinteilige Arbeitsaufträge für die Ausschüsse ermittelt werden. Frau Radig fragt, ob ebenfalls der Unterausschuss Jugendhilfeplanung und die AG's nach § 78 SGB VIII an der Klausurtagung teilnehmen. Herr Wende bejaht dies.

Zu TOP 8 Stand der Vorbereitung des Fachdialoges zum Thema Fachkräftegewinnung

Frau Buhrke berichtet, dass sich die Vorbereitungsgruppe im Februar mit Herrn Völker, welcher den Fachdialog moderieren wird, digital getroffen hat. Es folgte ein weiteres Treffen mit Frau Buhrke, Frau Karkowsky und Herrn Völker, bei dem die Einladungen einerseits für die Fachschulen und andererseits für die AG's nach § 78 SGB VIII entwickelt wurden. Der Fachdialog wird am 08.04.2022 von 14:00 - 17:00 Uhr in dem Konzertsaal der Burg Beeskow durchgeführt. Folgende Themen sollen als Diskussionsgrundlage an diesem Tag dienen:

1. Unklarheiten zu den Arbeitsweisen der potenziellen Partner, um sich besser darauf einstellen zu können.
2. Wünsche an die Partner, um die Zusammenarbeit zu optimieren.

3. Vorschläge zu Kooperationsprojekten, die selbst gewünscht sind und man selbst auch tatkräftig mitgestalten würde.

Das Augenmerk soll auf den Zeiten vor, während und nach der Ausbildung liegen. Die Teilnehmer werden, in Vorbereitung des Fachdialoges darum gebeten, die Antworten auf folgende Fragen zur Veranstaltung mitzubringen:

- Aus unserer Sicht erleben wir als unklar, beschwerlich, dass...
 - o Warum ist das so?
- Welche Wünsche haben Sie?
- Unsere Vorschläge, an denen wir auch gern mitarbeiten würden, um die Kooperation zu verbessern sind
 - o ...

Frau Karkowsky ergänzt, dass die Teilnehmerzahl, aufgrund der Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln, auf 25 Personen begrenzt ist.

Zu TOP 9 Information zum Stand der Umsetzung der SGB VIII-Reform

Herr Lampert berichtet zu dem Thema § 9a SGB VII - Ombudsstellen. Er stellt den Wortlaut des neuen § 9a SGB VIII vor.

Herr Schröder stellt in Frage, ob die Art der Informationsweitergabe zur SGB VIII-Reform, als Art „Weiterbildung“, richtig gewählt ist und ob es im Rahmen der Ombudsstellen Arbeitsaufträge für den Jugendhilfeausschuss gäbe. Herr Wende antwortet, dass aufgrund der Zweigliedrigkeit des Jugendamtes, die Umsetzung der SGB VIII-Reform ebenfalls die Arbeit des Ausschusses ist.

Herr Lampert setzt fort und zeigt per Bildschirmübertragung die Webseite der BOJE (Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg e. V.). Das Land verabschiedet sich nicht von der BOJE, dennoch wird dieser Träger den gesetzlichen Auftrag des § 9a SGB VIII nicht durchführen. In diesem Jahr wird hierfür noch ein neuer Träger von der Landesseite ausgewählt. Im gesamten Land Brandenburg soll es eine Ombudsstelle geben, welche die Bedarfe brandenburgweit abdeckt. Somit ist der Träger für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich.

Herr Wende stellt die Nachfrage, ob es die Idee gibt, ein regionales Angebot einer Ombudsstelle oder einer unabhängigen Beratungsstelle im Landkreis Oder-Spree zu entwickeln. Herr Lampert antwortet, dass es nicht abwegig sei, die Strukturen dahingehend zu überdenken. Klar sei, dass dies nicht im großen Rahmen, wie auf der Landesebene, erfolgen kann. Frau Radig schlägt vor, sich von der Fachstelle Kinderschutz eine Meinung zu diesem Thema einzuholen. Herr Schröder gibt an, dass man sich gut auf das Thema Ombudsstellen vorbereitet hätte können, es aber vorher nicht ersichtlich war, welches Thema der SGB VIII-Reform behandelt wird. Des Weiteren weist er auf die Geschäftsordnung hin, welche besagt, dass für beratende Tagesordnungspunkte eine Zeit von fünf Minuten pro Tagesordnungspunkt pro Person angedacht ist. Er schlägt vor, dass wenn Mitglieder weitere Informationen zu einem Tagesordnungspunkt haben wollen, sie sich im Anschluss an der Sitzung mit dem Jugendamt in Verbindung setzen und diese anfragen. Herr Wende weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung des Kreistages nicht für den Jugendhilfeausschuss gilt, da dieser eine eigene hat. Frau Hubert schließt sich der Idee von Frau Radig, die Fachstelle Kinderschutz einzuladen, an. Herr Wende übernimmt die Anfrage an die Fachstelle Kinderschutz. In der nächsten Vorbereitungsrunde der Ausschüsse soll geklärt werden, wie mit dem Tagesordnungspunkt zukünftig weiterverfahren wird.

Zu TOP 10 Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Frau Buhrke berichtet, dass es ein digitales Treffen am 29.03.2022 mit den Vertretern der AG's nach § 78 SGB VIII zur Klärung folgender Fragen geben wird:

- Welchen Vorlauf brauchen die AG'en, um aus ihrem Gremium qualifizierte Anträge an den UA JHPL stellen sowie entsprechende Antworten und Impulse an diesen zurückgeben zu können?
- Was braucht die AG um sich einbringen zu können?
- Was erwartet der UA JHPL/JHA von den AG'en?
- Wie erfolgt praktisch künftig die Verständigung zum Projektmanagement für die Themen/Schwerpunkte, die in der Klausur angedacht wurde? Wer fühlt sich wofür verantwortlich?

Des Weiteren wurde der Arbeitsplan des Unterausschusses Jugendhilfeplanung verabschiedet und bestätigt.

Zu TOP 11 Sonstiges

Herr Wende greift die Frage von Frau Hubert auf, ob es ein Ergebnis der Wahl des Kreistages gibt. Frau Karkowsky antwortet, dass Herr Mathews nun die offizielle Vertretung von Frau Hubert im Jugendhilfeausschuss ist.

Stephan Wende
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Anna-Lena Geike
Schriftführerin